

Verarbeitungstätigkeit

FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren (DVS OWi21)

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst 2.1 Verkehr
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Deutschland
Telefon: 04331 - 202 0

Interner Datenschutzbeauftragter

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

 (Datenschutzbeauftragter -TÜV zertifiziert-)

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Deutschland

Telefon: 04331 - 202 174

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Rahmenbedingungen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Verantwortlicher	3
1.3 Abteilungen / Ämter	3
1.4 Zuständigkeiten	4
2 Verarbeitungstätigkeit	5
2.1 Bezeichnung und Kurzbeschreibung	5
2.2 Zweck der Datenverarbeitung	5
2.3 Rechtsgrundlage	5
2.4 Datenquellen	5
2.5 Datenkategorien	5
2.6 Betroffene Personen	6
2.7 Interne Empfängerkategorien	6
2.8 Externe Empfängerkategorien innerhalb der EU	6
2.9 Externe Empfängerkategorien außerhalb der EU	6
2.10 Zugriffsberechtigte Personen/Personengruppen	7
2.11 Regelfristen für die Löschung	7
2.12 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	7
2.13 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	7
2.14 Garantien und Erhalt der Garantien	8
2.15 Schutzmaßnahmen	8
4 Schwellwert-Analyse	9
4.1 Risikoerhöhende Aspekte	9
4.2 Risikoreduzierende Aspekte	9
4.3 Notwendigkeit einer DSFA	9



1 Einleitung und Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Jedes einzelne Verfahren dieses Verzeichnisses enthält sämtliche folgende Angaben, wie den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten, die Zwecke der Verarbeitung, eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen. Gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien. Wenn möglich enthält das Verzeichnis die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien, sowie wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

1.2 Verantwortlicher

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst 2.1 Verkehr
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 - 202 0
Deutschland

1.3 Abteilungen / Ämter

- Fachdienst 2.1 Verkehr



Verarbeitungstätigkeit Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

(Fachdienst 2.1 Verkehr) FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren...

Stand: 28.11.2023

1.4 Zuständigkeiten

Keine expliziten Zuständigkeiten



2 Verarbeitungstätigkeit

2.1 Bezeichnung und Kurzbeschreibung

FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren (DVS OWi21)

Start der Nutzung der Verarbeitungstätigkeit am 03.05.2023

OWi 21 ist eine vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellte Anwendung zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

2.3 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- Artikel 6, Abs. 1, Ziff. c

2.4 Datenquellen

Die personenbezogenen Daten stammen aus den im Folgenden gelisteten Quellen. Sofern es sich um öffentlich zugängliche Quellen handelt, ist dies hier ebenfalls angegeben.

- KBA, betroffene Personen, Zeugen, Meldebehörden, Polizei, Vollstreckungsbehörden

2.5 Datenkategorien

Die einzelnen Arten von personenbezogenen Daten werden in Kategorien zusammengefasst. Im vorliegenden Fall werden die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:



Verarbeitungstätigkeit Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

(Fachdienst 2.1 Verkehr) FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren...

Stand: 28.11.2023

- Meldedaten, Kraftfahrzeugdaten

2.6 Betroffene Personen

Die im Zusammenhang mit dem Zweck der Verarbeitung stehende/n betroffene/n Personen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist/sind:

- Betroffene Personen, Zeugen

2.7 Interne Empfängerkategorien

Der/Die im Zusammenhang mit dem Zweck der Verarbeitung stehende/n Empfänger innerhalb des Unternehmens / der Behörde für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist/sind:

- Keine interne Empfängerkategorien

2.8 Externe Empfängerkategorien innerhalb der EU

Der/Die im Zusammenhang mit dem Zweck der Verarbeitung stehende/n externe/n Empfänger innerhalb der EU für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist/sind:

- Kraftfahrtbundesamt
- Meldebehörden
- Polizei
- Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rechtsbeistände

2.9 Externe Empfängerkategorien außerhalb der EU

Der/Die im Zusammenhang mit dem Zweck der Verarbeitung stehende/n externe/n Empfänger außerhalb der EU für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist/sind:

- Keine externen Empfänger außerhalb der EU



Verarbeitungstätigkeit Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

(Fachdienst 2.1 Verkehr) FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren...

Stand: 28.11.2023

2.10 Zugriffsberechtigte Personen/Personengruppen

Die im Zusammenhang mit dem Zweck der Verarbeitung stehende/n zugriffsberechtigte/n Person/en oder Personengruppe/n für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist/sind:

- Alle beschäftigten Personen der Bußgeldbehörde

2.11 Regelfristen für die Löschung

Die Regelfristen für die Löschung enthalten Informationen darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen.

- Erlass zur Aufbewahrung von Bußgeldakten des Landes Schleswig-Holstein vom 24.03.1998 (Az. VII 424-621.180.94)

2.12 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.

2.13 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Kein Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission



Verarbeitungstätigkeit Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

(Fachdienst 2.1 Verkehr) FD2.1 KP Ordnungswidrigkeitsverfahren...

Stand: 28.11.2023

2.14 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Keine Garantien und Erhalt der Garantien

2.15 Schutzmaßnahmen

Folgende Schutzmaßnahmen dienen zur Absicherung dieser Verarbeitungstätigkeit:

- TOM "Allgemeine TOM Kreisverwaltung RD-ECK"
- TOM der Dataport AöR



4 Schwellwert-Analyse

4.1 Risikoerhöhende Aspekte

Folgende risikoerhöhenden Aspekte steigern die Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung:

- Keine Angaben

4.2 Risikoreduzierende Aspekte

Folgende risikoreduzierende Aspekte mindern die Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung:

- Keine Angaben

4.3 Notwendigkeit einer DSFA

Freiwillige Durchführung der DSFA

Eine DSFA besteht bereits landesseitig.